



Ausschreibung

Bundesschülerprinzen- und Bundesprinzenschießen 2017

Das 54. Bundesprinzenschießen und das 44. Bundesschülerprinzenschießen des Bundes der St. Sebastianus Schützenjugend finden am 07. Oktober 2017 im Rahmen des Bundesjungschützentages am 07. Oktober 2017 in Langenfeld-Richrath (DV Köln) statt.

Mit der Anmeldung zum Bundesprinzen- und Bundesschülerprinzenschießen erklären sich die Teilnehmer durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder“ und der Internetseite des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften veröffentlicht werden.

1. Zur Teilnahme sind die Diözesanschülerprinzen und die Diözesanprinzen des Jahres 2017 sowie die bei den Ausscheidungswettbewerben Nächstplatzierten (nach besonderem Schlüssel) berechtigt, deren Bruderschaften die vollständige namentliche Mitgliedermeldung über Bastian durchgeführt haben. Die Teilnahme ehemaliger Bundesschülerprinzen am Bundesschülerprinzenschießen und ehemaliger Bundesprinzen am Bundesprinzenschießen ist ausgeschlossen.
2. Alterslimit für die Teilnahme am Bundesschülerprinzenschießen: Geburtsjahrgang 2001 oder jünger; zur Teilnahme am Bundesprinzenschießen Geburtsjahrgang 1993 - 2000. Für alle Teilnehmer, die nach dem 07. Oktober 1999 geboren sind, muss die nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz geforderte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens bei der Anmeldung abgegeben werden. Für alle Teilnehmer, die nach dem 07. Oktober 2005 geboren sind, muss zusätzlich die gesetzlich geforderte Ausnahmegenehmigung der Kreispolizeibehörde vor der Aufnahme des Schießens zwingend vorliegen.
3. Die Diözesanjungschützenmeister melden die Teilnehmer ihres Diözesanverbandes mit den vorgegebenen – in allen Punkten vollständig ausgefüllten und mit den erforderlichen Unterschriften versehenen – Meldebogen bis zum **Meldetermin: 04. September 2017**. Später eingehende oder unvollständig ausgefüllte Meldebogen werden in keinem Fall berücksichtigt; der Bewerber wird nicht zur Teilnahme eingeladen. Alle ordnungsgemäß gemeldeten Bewerber werden persönlich schriftlich durch den Bundesschießmeister eingeladen.
4. Für die Gesamtleitung sind der Hochmeister und der Bundesjungschützenmeister verantwortlich. Sie sind letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme eines Bewerbers am Wettbewerb. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn des Wettbewerbs. Die technische Durchführung des Wettbewerbs obliegt dem Bundesschießmeister.
5. Bedingungen für das Bundesschülerprinzenschießen und das Bundesprinzenschießen (unter Hinweis auf die Auflage 12 der Bundessportordnung; BSpO). Vor Aufnahme des Wettbewerbs haben sich die Teilnehmer durch einen Lichtbildausweis und den Bastianausweis zu legitimieren.
 - a. Waffen: serienmäßig hergestellte Druckluftgewehre im Kaliber 4,5 mm gemäß Anlage 8 der BSpO. Waffe und Munition müssen vom Bewerber gestellt werden.
 - b. Entfernung: 10 Meter
 - c. Scheibe: Luftgewehrscheibe mit 3 (drei) Spiegeln gemäß Anlage 7 der BSpO
 - d. Anschlag Bundesschülerprinzenschießen: stehend aufgelegt gemäß Ziffer 6.1.6 der BSpO
 - e. Anschlag Bundesprinzenschießen: freistehend gemäß Ziffer 6.1.2 der BSpO.
 - f. Schusszeiten und Schusszahlen: 5 (fünf) Minuten Probeschießen. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden; die Scheibe darf beobachtet werden. 5 (fünf) Minuten Wertungsschießen. In dieser Zeit müssen 3 Wertungsschüsse abgegeben werden. Jeder Spiegel auf der Scheibe muss beschossen werden. Die Scheibe darf **nicht** beobachtet werden.
 - g. Hilfsmittel: Bewerber, denen schriftlich eine Schieß erleichterung gestattet wurde, können diese auch beim Bundesschülerprinzenschießen/Bundesprinzenschießen in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der Bewerber selbst verantwortlich.

Bund der St. Sebastianus Schützenjugend

im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.



- h. Bekleidung und Ausrüstung: **Schützentracht ist für alle Bewerber vorgeschrieben (Schützentracht; Einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird). Verfügt der/die Teilnehmer/in über keine Tracht, so ist eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes T-Shirt des jeweiligen Vereins und dunkles, festes Schuhwerk vorgeschrieben.** Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Silberketten etc. sind beim Schießen abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer Schießbrille (Monoframe und Zylinderlinsensystem) sind nicht gestattet.
 - i. Einsprüche: Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Bewerber (ist dieser noch nicht volljährig, von dessen gesetzlichen Vertretern, oder von einem beauftragten Vertreter) auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die vom Bundesschießmeister eingesetzte Schießkommission.
6. Die Auswertung (soweit möglich mit Ringlesemaschine) erfolgt nach den Bestimmungen der Sportordnung – Ziffer 8 folgende – durch eine neutrale Auswerte- Kommission, deren Zusammensetzung der Bundesschießmeister festlegt.
 7. Es ist untersagt, am Wettkampftag die Schießstandanlage ohne Aufruf zu betreten. Der Zutritt von Begleitpersonen richtet sich nach den Bestimmungen der Sportordnung.

Nach Abschluss des Wettbewerbs übergibt der Bundesschießmeister dem Bundesjungschützenmeister eine schriftliche Aufstellung der Sieger. Der Bundesschießmeister ist dafür verantwortlich, dass vor der Bekanntgabe der Sieger keine Mitteilungen über die Teilnehmer und deren Ergebnisse veröffentlicht werden. Der Bundesjungschützenmeister gibt die Namen der Sieger (Bundesschülerprinz und Bundesprinz) bekannt. Eine weitere Platzierung erfolgt nicht. Ergebnisse werden auf der Internetseite des Bundes www.Bund-Bruderschaften.de veröffentlicht. Die Wettkampfscheibe wird den Teilnehmern nach der Bekanntgabe der Sieger gegen Rückgabe der Startberechtigung ausgehändigt. Nicht abgeforderte Wettkampfscheiben werden nach dem Bundesjungschützentag vier Wochen beim Bundesschießmeister aufbewahrt und danach vernichtet.

Dr. Emanuel Prinz zu Salm Salm
Hochmeister

Stephan Steinert
Bundesjungschützenmeister

Walter Finke
Bundesschießmeister